

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
14. Februar 2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.41 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 08.02.2019 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.	Helga	REISENAUER
2.	GGR	Dagmar	DUNGL
3.	GGR	Thomas	MÜLLER
4.	GR	Eva	PIRIBAUER
5.	GR	Andreas	GILY
6.	GR	Claudia	DORN
7.	GGR	Doris	KIRSTORFER
8.	GGR	Armin	LAHNER
9.	GR	Christian	AUGUSTIN
10.	GR	DI Roland	WALLNER
11.	GR	Helga	BALOG
12.	GGR	DI Dr. Helmut	SCHUME
13.	GR	Martin	KASPAR
14.	GR	Walter	DELES
15.	GR	DI Herbert	BEYWINKLER
16.	GR	KR Norbert	WINKLER

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: AL Andrea PITSCH
3 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR	Ferdinand	SAGEDER
GR	Rosa	SAGEDER
GR	Franz Josef	BARTA
GR	Helene	TIKOVITS

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 29.11.2018
2. Beschlussfassung Übernahme der Kosten für die Durchführung einer UVP für das HWS-Projekt Münchendorf – Trumau - Oberwaltersdorf
3. Beschlussfassung Beauftragung IUP Ringschluss Wasserleitung Wienerstraße
4. Beschlussfassung Ergänzungsbeschluss zur Bausperre gem. § 26 NÖ ROG für den Ortsbereich
5. Bericht Bausperre Erarbeitung eines Planes zur Kernzonenbelegung sowie eines Bebauungsplanes für das Ortszentrum
6. Bericht über den Status Umplanung GTVS Münchendorf
7. Beschlussfassung Vergabe neuer Straßennamen
8. Beschlussfassung Nachtragsvereinbarung Dienstverschaffungsvertrag der JA Wien-Favoriten
9. Beschlussfassung Kaufvertrag mit der Pfarrkirche Münchendorf für das Grundstück Nr. 1351/3
10. Beschlussfassung privatrechtliches Entgelt für Müllbehälter an Betriebe mit einem Abfuhrvolumen von mehr als 3.120 Liter
11. Beschlussfassung Subventionen:
 - a) Kat.-Zug Rettungsstaffel
 - b) Tierschutzverein Mödling und Umgebung
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 07.02.2019 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 29.11.2018

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GGR Thomas Müller, GGR Doris Kirstorfer, GR Helga Balog, GR KR Norbert Winkler) das Protokoll der GR-Sitzung vom 29.11.2018 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 29.11.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

Vize-Bgm.	Helga	Reisenauer
GGR	Armin	Lahner
GR	Helga	Balog
GR	Martin	Kaspar

2. Beschlussfassung Übernahme der Kosten für die Durchführung einer UVP für das HWS-Projekt Münchendorf – Trumau - Oberwaltersdorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Entscheid vom 14.01.2019 die Beschwerde des Triesting Wasserverbandes Münchendorf – Trumau – Oberwaltersdorf abgelehnt und die Durchführung des UVP-Verfahren als verbindlich erachtet hat, die Mitgliederversammlung des Triesting Wasserverbandes am 28.01.2019 entschieden hat, auf die Beschwerde beim Verfassungsgericht zu verzichten und die Einleitung aller Maßnahmen zur Durchführung einer UVP in Auftrag zu geben.

Mit der Vergabe der Planungen sowie der Gutachten kann erst begonnen werden, wenn die Gemeinderäte der Gemeinden Münchendorf, Trumau und Oberwaltersdorf ihre Zustimmung zur Vorgangsweise und zur Finanzierung der anfallenden Kosten gegeben haben. Der Aufteilungsschlüssel, das Finanzierungsmodell und die Ausschreibungsnotwendigkeiten sind noch abzuklären. Der Triesting Wasserverband plant, einen Kredit in der Höhe von ca. € 1,5 Mio. aufzunehmen, gemäß Kostenschätzung (beiliegend) der Firma Werner Consult. Falls das vom Land NÖ als Aufsichtsbehörde auch genehmigt wird, dann bleibt den drei Gemeinden eine Zinsenlast in der Höhe von ca. € 30.000,00 pro Jahr

Es entsteht eine Diskussion.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Vorgangsweise, alle Maßnahmen zu treffen, damit das UVP-Verfahren in Angriff genommen werden kann und die Finanzierung für die Maßnahmen gesichert ist, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Beschlussfassung Beauftragung IUP Ringschluss Wasserleitung Wienerstraße

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass die Firma IUP beauftragt werden soll, alle Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit im Bereich Wienerstraße 11 ein Ringschluss der Wasserleitung beidseitig der B16 hergestellt werden kann. Dies ist deshalb erforderlich, da die vorhandene Stichleitung - ab der Einfahrt in die Heinrich Peterka Gasse bis zur Kreuzung B16/L2005 - unterdimensioniert ist und die Versorgungssicherheit für dieses Baulandgebiet damit verbessert werden kann. Die Kosten für die Herstellung (rund 90 lfm Leitung, 15 lfm Landesstraßenquerung) betragen lt. Kostenschätzung ca. € 40.000,00 exkl. MWSt. Die Firma IUP soll mindestens 3 Angebote einholen und den Bestbieter beauftragen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Firma IUP mit dem Ringschluss Wasserleitung Wienerstraße – zu einem Preis von ca. € 40.000,00 exkl. MWSt. – zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung Ergänzungsbeschluss zur Bausperre gem. § 26 NÖ ROG für den Ortsbereich

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass - nachdem die von der Gemeinde Münchendorf im vorigen Jahr beschlossene Bausperre für das Ortsgebiet in Teilbereichen durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben wurde - diese nochmals umformuliert und beschlossen werden muss.

Die Aufsichtsbehörde versteht zwar die Intentionen der Gemeinde, aber eine so strikte Einschränkung der Wohneinheiten ist in „Bauland – Kerngebiet (BK)“ und „Bauland – Agrargebiet (BA)“ nicht mehr möglich, vor allem da noch nicht klar ist, welche Widmungsänderungen geplant sind und es sich um einen großflächigen Bereich handelt. Sie empfiehlt daher die Zulässigkeit und die mögliche Anzahl der Wohneinheiten im Einzelfall zu prüfen.

Es ist daher die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die beiliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Ergänzungsbeschluss zur Bausperre gem. § 26 NÖ ROG für den Ortsbereich, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5. Bericht Bausperre Erarbeitung eines Planes zur Kernzonenbelegung sowie eines Bebauungsplanes für das Ortszentrum

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass vom Bauausschuss die weitere Vorgangsweise für die Erarbeitung des Bebauungsplanes für den Ortsbereich vorgeschlagen wurde. Dabei soll nicht nur bloß die Erarbeitung eines Bebauungsplanes erfolgen, sondern ein Gesamtkonzept zur Kernzonenbelegung unter Einbeziehung aller Interessen der Gemeinde und der betroffenen Gemeindebürger erarbeitet werden. Der Bauausschuss hat zu dieser Thematik ein Kernteam gebildet. Weiters wurden die Ausschreibungsunterlagen an sechs Büros versandt und es ist auch eine Begehung des Ortszentrums vorgesehen. Die Vergabekriterien sollen vom Kernteam erarbeitet werden. Eine Bausperre kann auf 2 Jahre erlassen und max. um 1 Jahr verlängert werden. In der nächsten GR-Sitzung soll die Vergabe beschlossen werden.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

6. Bericht über den Status Umplanung GTVS Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des sich nach der Ausschreibung ergebenden viel zu hohen Kostenspiegel vom Architekten Holletschek, drastische Kürzungen - in Zusammenarbeit mit dem Kernteam - vorgenommen wurden. Es liegen nun neue Entwurfspläne vor, welche mit den Preisen der Ausschreibung bewertet wurden. Diese werden von GGR Kirstorfer dem Gemeinderat ausführlich und detailliert zur Kenntnis gebracht werden.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

7. Beschlussfassung Vergabe neuer Straßennamen

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass im Betriebsgebiet alt (zwischen Betriebsstraße II und Kreisverkehr) insgesamt drei Straßennamen neu zu vergeben sind.

Der Vorschlag für diese Straßen lautet:

*Betriebsstraße III,
3. Querstraße und
4. Querstraße*

Weiters ist eine Gasse im neuen Wohngebiet in der Kirchfeldgasse – zwischen Badergassl und Ernest Gily Gasse – zu benennen. Es liegt dazu allen Fraktionen eine Vorschlagsliste vor, die auf Grundlage der Chronik verfasst worden ist.

Der Vorschlag für diese Gasse lautet:

Hanns Augustin Gasse

Herr Hanns Augustin war Münchendorfs erster Chronist, welcher auch das Münchendorfer Wappen entworfen hat.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vergabe der neuen Straßennamen – *Betriebsstraße III, 3. Querstraße und 4. Querstraße* sowie *Hanns Augustin Gasse* - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung Nachtragsvereinbarung Dienstverschaffungsvertrag der JA Wien-Favoriten

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Münchendorf mit der JA Wien-Favoriten einen Dienstverschaffungsvertrag abgeschlossen hat, in dem sich die JA Wien-Favoriten verpflichtet, ab 01.02.2018 ein bis drei Strafgefangene als Hilfsarbeiter der Gemeinde Münchendorf zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Dienstverschaffungsvertrag ist nun eine Nachtragsvereinbarung zu beschließen. In dieser Nachtragsvereinbarung wird der neue Entschädigungssatz ab dem 01.01.2019 festgelegt.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Nachtragsvereinbarung (beiliegend) zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Nachtragsvereinbarung der JA Wien-Favoriten, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9. Beschlussfassung Kaufvertrag mit der Pfarrkirche Münchendorf für das Grundstück Nr. 1351/3

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung am 01.02.2018 beschlossen wurde, eine Teilfläche – mit einem Ausmaß von 1.140 m² - des Grundstückes Nr. 1351/1 EZ 132 von der Pfarrkirche Münchendorf zu erwerben, um die Verlegung des Trainingsplatzes durchführen zu können. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf € 23.940,00, sowie der Grunderwerbssteuer von 3,5 % und einer gerichtlichen Eintragungsgebühr von 1,1 %.

Der beiliegende Vertrag wurde den Fraktionen bereits zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Kaufvertrag mit der Pfarrkirche Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Beschlussfassung privatrechtliches Entgelt für Müllbehälter an Betriebe mit einem Abfuhrvolumen von mehr als 3.120 Liter

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Landtag von Niederösterreich am 27.04.2017 eine Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992) beschlossen hat. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 26.06.2017 im Landesgesetzblatt (LGBl. Nr. 42/2017) kundgemacht und ist am 27.06.2017 in Kraft getreten.

Im § 11 wurde folgender Abs. 6a eingefügt:

(6a) Abweichend von Abs. 6 dürfen Grundstücken, auf denen sich Betriebe befinden, für diese Betriebe Müllbehälter mit einem Volumen von maximal 3.120 l pro Jahr insgesamt zugeteilt werden. Über dieses Volumen hinaus anfallenden Restmüll hat die Gemeinde über Ansuchen des Betriebes gegen Berechnung der Kosten in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu erfassen. Für Altstoffe und kompostierbare Abfälle dürfen Betrieben keine Müllbehälter zugeteilt werden.

- ✚ 120 Liter Restmülltonne bei 26 Abfahren ergibt 3.120 Liter
- ✚ Gemeinde Münchendorf
120 Liter Restmülltonne bei 16 Abfahren ergibt 1.920 Liter

Durch diese Änderung sind nun Betriebe – beschränkt – zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr verpflichtet. Beschränkt deshalb, da zum einen die Zuteilung mit einem maximalen Volumen limitiert ist (siehe oben) und zum anderen, da die Teilnahmeverpflichtung nicht für betriebliche Abfälle, Altstoffe und kompostierbare Abfälle gilt (§11 Abs. 6a letzter Satz).

Die Zuteilung von Restmüllbehältern für Grundstücke auf welchen Betriebe etabliert sind, ist mit 01.01.2019 wirksam (§ 34 Abs. 7 NÖ AWG 1992), jedoch entsteht der Abgabensanspruch frühestens mit 01.02.2019 (§ 34 Abs. 10 NÖ AWG 1992).

§ 9 Abs. 2 (neu) – Pflichtbereich

(2) Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich nicht gefährlicher Siedlungsabfall anfallen kann, z. B. Grundstücke mit der Widmung Bauland, Grünland-Landwirtschaft, -Forstwirtschaft, im Grünland erhaltenswerte Bauten, -Gärtnerei oder -Kleingärten.

§ 9 Abs. 2 (ALT) - Pflichtbereich

(2) Der Pflichtbereich einer Gemeinde hat alle Grundstücke zu umfassen, auf denen gewöhnlich nicht gefährlicher Siedlungsabfall anfallen kann, z.B. Grundstücke mit der Widmung Bauland, Grünland-Landwirtschaft, -Forstwirtschaft, im Grünland erhaltenswerte Bauten, -Gärtnerei oder -Kleingärten. Der Gemeinderat kann jedoch im Rahmen der Abfallwirtschaftsverordnung Grundstücke, von denen auf Grund ihrer Lage oder der Art ihrer Verkehrserschließung der nicht gefährliche Siedlungsabfall nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten abgeführt werden kann, vom Pflichtbereich ausnehmen.

Durch die Novelle ist der zweite Satz dieser Bestimmung ersatzlos entfallen.

In der gültigen Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Münchendorf (GR-Sitzung vom 27.11.2014 – gültig ab 01.01.2015) sind unter § 2 – Pflichtbereich sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet von Münchendorf angeführt.

Die bestehende Verordnung ist somit nicht anzupassen.

Die Vorschreibung der ersten zugeteilten Restmülltonne (120 Liter) für Gewerbebetriebe erfolgt mit dem bestehenden Tarif (somit auch keine Änderung der Verordnung hinsichtlich der Grundgebühr):

- ✚ Grundgebühr EUR 7,38 x 16 Abfahren ergibt EUR 118,08
(Abfallwirtschaftsgebühr)
- ✚ zuzüglich 29,6% der Abfallwirtschaftsgebühr ergibt EUR 34,95
(Abfallwirtschaftsabgabe)

 Seuchenvorsorgeabgabe (bis zu 3.500 Liter – EUR 13,50)

Die Vorschreibung erfolgt über den GVAM mittels Zuteilungs- und Abgabenbescheid (wie bei den anderen Abgabepflichtigen).

Über Ansuchen des Betriebes können weitere Tonnen zugeteilt werden, die jedoch in Form eines privatrechtlichen Entgeltes zu verrechnen sind (ohne Abfallwirtschafts- und Seuchenvorsorgeabgabe).

Herr Dipl.-Ing. Werner Tippel vom GVAM hat eine einheitliche kostendeckende Tarifikalkulation für Restmülltonnen in Gewerbebetrieben mit verschiedenen Behältervolumen (außerhalb der Abgabenverordnung) vorgelegt.

Für die in der Gemeinde Münchendorf geltende 120 Liter Restmülltonne wäre der Tarif netto je Abholung EUR 4,80 zuzüglich 10% MWSt.. Für eine 1.100 Liter Restmülltonne EUR 44,00 zuzüglich 10% MWSt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem privatrechtlichen Entgelt für die Zuteilung der Müllbehälter an Betriebe mit einem Abfuhrvolumen von mehr als 3.120 Liter, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung Subventionen:

a) Kat-Zug Rettungstaffel

Der Kat.-Zug Rettungshundestaffel sucht mit Schreiben vom 04.01.2019 um eine Subvention für das Jahr 2019 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2019 - in der Höhe von **€ 100,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

b) Tierschutzverein Mödling und Umgebung

Der Tierschutzverein Mödling und Umgebung sucht mit Schreiben vom 24.01.2019 um eine Subvention für 2019 an. Das Ansuchen soll, wie in den Jahren davor, abgelehnt werden, da von der Gemeinde Münchendorf der Tierschutzverein Baden unterstützt wird.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Tierschutzverein Mödling und Umgebung keine Subvention für das Jahr 2019 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Berichte des Bürgermeisters

Aufgrund einer Feststellung der Akkreditierungsstelle des BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ist die Eurofins NUA GmbH & Co. KG verpflichtet, die der Gemeinde Münchendorf übermittelten Inspektionsberichte für den Großen und Kleinen Gemeindesee zurückzurufen und überarbeitet neu auszustellen. Es handelt sich dabei um die Behebung von Formalfehlern nach EN ISO/IEC 17020:2012 und der Akkreditierungszeichenverordnung 2013 bezüglich der Darstellung von Untersuchungsverfahren und –ergebnissen. Sämtliche Untersuchungsergebnisse und die getroffenen gutachterlichen Aussagen bleiben unverändert.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat der Gemeinde Münchendorf den Bescheid über die Genehmigung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms PZ: MÜND-FÖ5-11322 übermittelt.

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer-Linie und gibt die einzelnen Termine der Bauabschnitte bekannt.

Der LHfrau-Stv. Franz Schnabl hat der Gemeinde Münchendorf mitgeteilt, dass der Wohnbauförderungsbeirat der SG Südraum für das BVH Hauptstraße 1a die Wohnbauförderung für 23 WE bewilligt hat. Bis auf eine Mieterin wurden schon alle Mieter des Gemeindewohnhauses Hauptstraße 1 a ausgesiedelt.

Bei der RAIKA – zwischen Hauptstraße und Triesting - soll der Stadel abgerissen werden. Der Eigentümer ist einverstanden, jedoch müssen über die Abbruchkosten noch Verhandlungen geführt werden.

Am 23.01.2019 hat die Verkehrsverhandlung für die Errichtung der Bushaltestelle, Hauptstraße B16/Trumauerstraße stattgefunden. Der Errichtungszeitraum wurde vom 01.04.2019 bis 27.04.2019 festgelegt.

Im Sommer soll auf das neue System der doppelten Buchhaltung umgestellt werden.

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs – Verein Mödling und Umgebung, die Möwe - Kinderschutzzentrum Mödling und die Pfarrgemeinde Münchendorf bedanken sich für die erhaltene Subvention.

Folgende Förderungen wurden bewilligt:

NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

€ 1.671,00	für die Abwasserentsorgungsanlage BA 12 Ernest Gily Gasse und Kirchfeldgasse
€ 1.545,00	für die Wasserversorgungsanlage BA 07 Ernest Gily Gasse und Kirchfeldgasse

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 28.03.2019 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat